

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 66 (2010)

Artikel: Die über 100jährige Gefängnisgeschichte : im Rathaus von Rheinfelden
Autor: Hauri, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

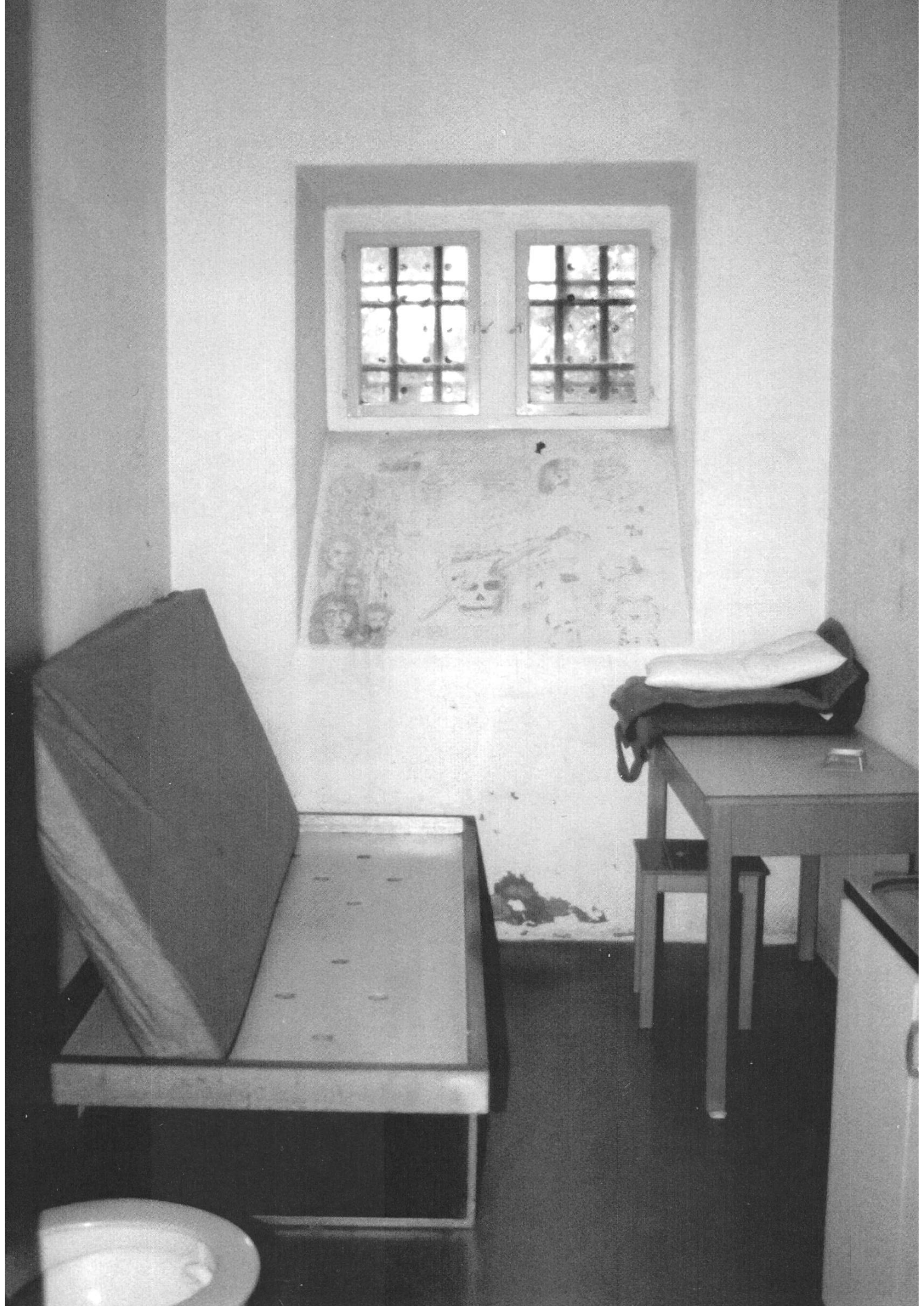
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die über 100jährige Gefängnisgeschichte – im Rathaus von Rheinfelden

Im Rahmen des Rathausumbaus, welcher von 1995–2008 erfolgte, wurde im Juni 2001 auch das ehemalige Bezirksgefängnis im Erdgeschoss definitiv geschlossen, weil es den baulichen Anforderungen der heutigen Zeit schlicht nicht mehr genügte. Wie viele «Bewohner» in den dicken Mauern des Rheinfelder Rathauses ihre Zeit abgesehen haben, lässt sich heute nicht mehr sagen. Es waren weniger Schwerverbrecher, sondern eher Vagabunden mit kleineren Delikten, ja sogar Arbeitslose, die wieder einmal eine warme Suppe und ein Dach über dem Kopf brauchten. Blicken wir zurück in die Vergangenheit.

Marcel Hauri

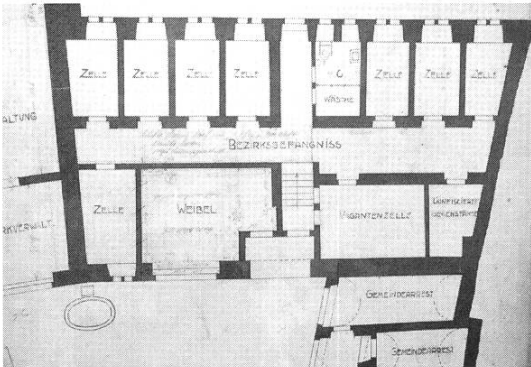
Vor dem Jahre 1809 dürften es die Türme entlang der Stadtmauern gewesen sein, welche auch als Gefängnisräumlichkeiten genutzt wurden. Im Gebäude der Hauptwache am Hauptwachplatz errichtete die Stadt im Jahre 1809 vier Gefängniszellen und eine Wohnung ein. Als im Jahre 1908 im Rathaus der grosse Umbau erfolgte und das ganze Erdgeschoss des Rheintrakts in ein Bezirksgefängnis umgewandelt wurde, hatte es einige Jahre zuvor bereits Pläne gegeben, im Rathhausturm Arrestzellen einzubauen. Ein Projekt des Architekten Robert Moser, für die Einrichtung von acht Gefängniszellen im Rathhausturm im Jahre 1873 kam schliesslich mangels Solidität des Mauerwerks nicht zur Ausführung (Planarchiv des Aargauischen Hochbauamts Aarau).

1889 erfolgte im Rathaus der Einbau von Gefängniszellen im östlichen Parterreteil des Rheintrakts, der gleichzeitig eine Luftheizung und neue Aborte erhielt, während zur Gasse eine neue «Canzlei» eingerichtet wurde. Die Lage dieser Gefängniszellen im Rheintrakt ist vor dem Umbau 1908 auf historischen Aufnahmen gut zu erkennen. Weitere Arrestzellen befanden sich vor dem Umbau 1908

Foto links:
Gefängniszelle
kurz vor der
Schliessung im
Jahre 2001.

offenbar im Ostflügel im 2. Stock. Laut einem Grundrissplan des Architekten Karl Moser (Quelle: Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Bern) aus dem Jahre 1902 geht hervor, dass es sich beim Einbau der Gefängniszellen im Jahre 1889 um vier Zellen handelte, wobei eine weitere unter der Freitreppe zu erkennen ist. Es ist anzunehmen,

dass die Anzahl dieser Räumlichkeiten mit der Zeit nicht mehr genügte. Der grosse Rathausumbau in den Jahren 1908–1911 durch die Architekten Curiel & Moser plante schliesslich im nördlichen Mittelbau die Vergrösserung des Bezirksgefängnisses mit insgesamt acht Einzelzellen, einem Dunkelarrest sowie eine sogenannte Vagantenzelle. Gegen den Hof wurde das



Planauszug
Bezirksgefängnis
Architekten Curiel
& Moser aus dem
Jahre 1909.

Büro für den Weibel und Abwart angeordnet und unter der grossen Freitreppe weitere zwei Zellen für den Gemeindefest.

Der Stadtrat von Rheinfelden legte am 9. Juli 1908 die Pläne und Grundrisse über den geplanten Umbau im Rathaus, in dem unter anderen auch die Bezirksbehörden untergebracht werden sollten, der Baudirektion sowie der Polizeidirektion zur Prüfung vor, wie aus einem Regierungsratsprotokoll vom 14. August 1908 hervorgeht. Diese hielten folgendes fest: «Bezirksgericht, Bezirksamt und Amtsrevisorat sind mit den ihnen zugedachten Räumen einverstanden und haben dagegen nichts einzuwenden. Einzig das Polizeikommando hält in Uebereinstimmung mit dem Bezirksamt die Lösung der Verlegung des Postens von der internationalen Brücke weg in das umzubauende Rathaus für höchst unglücklich. Nicht nur polizeitaktische Gründe sprechen dagegen, sondern auch vom finanziellen und sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus kann diese Verlegung nicht gebilligt werden.» Weil mit dem Umbau der Rheinbrücke auch der dort stationierte Polizeiposten abgerissen werden musste und der Gemeinderat keine andere Liegenschaft in der Nähe der Brücke finden konnte, erklärte sich die Polizeidirektion aber dennoch bereit, vorübergehend die Räumlichkeiten

im Rathaus zu benutzen, aber nur bis eine andere Lösung bei der Brücke gefunden wurde.

Der Eingriff in die vorhandene Bausubstanz während dieses Umbaus führte soweit, dass rund zwei Drittel des Haupttraktes ab- und wieder neu aufgebaut wurden. Die Aufnahme aus den Jahren um 1920 lässt dies deutlich erkennen. Gut sichtbar auch der gesamte Gefängnistrakt auf der linken Seite der neuen Hausfassade.

Einer der ganz wichtigen Aspekte beim Bau des Gefängnistraktes war die Vergabe der Zellentüren. Wie aus einem Protokoll des Rathausumbaus, welches die damalige Bauleitung führte, hervorgeht, teilte diese dem Gemeinderat mit, dass für die Erstellung von fünf Zellentüren unter den hiesigen Schlossermeistern Soder und Nussbaumer Konkurrenz gewaltet habe. Die Offerte von Soder erreichte den Betrag von Fr. 52.50 pro Türe und diejenige von Nussbaumer Fr. 62.50. Auf Antrag des Herrn J. Dietschy wird beschlossen, es sei Herrn Soder anzufragen, ob er den in seiner Offerte festgelegten Liefertermin strikte einhalten könne. Für den bejahenden Fall sollte der Zuschlag an Herrn Soder gehen, weil er billiger sei als der Konkurrent. Andernfalls müsste die Erstellung der eisernen Zellentüren Herrn Nussbaumer gemäss der gemachten Offerte zugeschlagen werden. Es ist unschwer festzustellen, dass sich an diesem Modell für eine Auftragsvergabe auch nach 100 Jahren wenig verändert hat.

Nach Vollendung des Umbaus im Jahre 1911 nahm das Bezirksgefängnis seinen Betrieb im Rathaus wieder auf. Die Verantwortung wurde einem Gefangenewart übertragen. Er war befugt, die Gefängnisordnung vom 16. Dezember 1904 gegenüber den Gefangenen strikte umzusetzen. Diese mussten sich während ihrer Arrestzeit tunlichst daran halten, wollten sie verhindern, zusätzliche Hafttage absitzen zu müssen, wie der beiliegende Auszug aus der Gefängnisordnung zeigt:

§6: Das Spucken auf den Boden ist untersagt. Zur Aufnahme des Auswurfes sollen geeignete Behälter, mit Was-



Fotografie aus Lichtbild von Emil Wehler, Basel.
SALMENBRÄU RHEINFELDEN
RESTAURATION UND BIERLOKALITÄTEN AM RHEIN.
BÄCKEREI A. SCHECK

Rheinansicht aus dem Jahre 1902 (Fotosammlung Fricktaler Museum). Rechts gut sichtbar die drei Gefängnisluken vor dem grossen Umbau 1909.

ser gefüllt, aufgestellt werden (damals hatte es noch keine Toiletten in den Zellen).

§8: Wer mit Ungeziefer behaftet ist oder solches in einer Zelle bemerkt, hat sofort dem Gefangenenwärter Anzeige zu machen.

§9: Alle Morgen – und wenn nötig während des Tages – sind die Fenster zu öffnen und die Zelle gehörig zu lüften. Die Betten sind nach Anleitung des Gefangenenwärters zu ordnen und dürfen während des Tages nicht benützt werden.

§10: Zuwiderhandlungen werden bestraft mit: schmaler Kost, Entzug des Tageslichts bis 24 Stunden oder die Entziehung von Vergünstigungen. Als Vergünstigung kann einem ruhigen und folgsamen Gefangenen gestattet werden, im Arrestlokal zu arbeiten oder Bücher zu lesen.

Einer, der diese Entwicklung in den Anfangszeiten lange Zeit mitgeprägt hatte, war Wachtmeister Otto Hauri, Grossvater des Schreibenden. Er trat 1904 in das Polizeikorps ein und machte in seiner 36jährigen Amtszeit Station in Aarau, Baden, Laufenburg und Zofingen bis er im Jahre 1930 den Polizeiposten in Rheinfelden übernahm und dort auch bis zu seiner Pensionierung 1940 stationiert war. Von 1932–1939 war Otto Hauri auch verantwortlich für das Bezirksgefängnis. Seiner Frau Marie Hauri-Häfeli war es vorbehalten, den Gefangenen die Mahlzeiten zu kochen. Der Sohn, Max Hauri, erinnert sich noch gut an jene Zeiten, als er mit seinem Fahrrad von der Salinenstrasse ins Rathaus fahren musste, um das Essen vorbei zu bringen. Er war damals einer der wenigen, der schon ein eigenes Fahrrad hatte und darüber war er sehr froh, musste er doch jeweils auch das ganze Geschirr mit ins Städtli bringen. Als Dank für seinen «Krampf» durfte er unter Aufsicht eines Polizisten immer wieder mal einen Blick durch die Türklappe werfen, vorbeugend gesehen ein guter Schachzug, wurde er doch Zeit seines Lebens nie kriminell! Die Insassen dieser Zeit waren in der Regel vorwiegend Vagabunden, meistens Arbeitslose, die etwas zu essen brauchten und übernachten wollten. Darum war denn auch die Vagabundenzelle, wie sie genannt wurde,

am besten besucht. Ausserdem verfügte sie als einzige der Zellen über zwei Pritschen, da der Raum wesentlich grösser war, als die Einzelzellen. Max Hauri erinnert sich, dass die Zellen immer wieder mit Schwefelschnitten ausgeräuchert werden mussten, weil es von Läusen und sonstigem Ungeziefer nur so wimmelte. Zum Frühstück gab es damals meistens Cacao mit Brot. Hauptmahlzeit war in der Regel eine warme Suppe und ab und zu gab es auch Kartoffeln in irgend einer Form. In der Ausnüchterungszelle, einer Dunkelkammer in einem kleinen Raum ohne Fenster, wurden Randalierer und Betrunkene untergebracht. Die brauchten keine Suppe, sondern vor allem genügend Schlaf, damit sie am nächsten Morgen wieder nüchtern waren.

In einer ganz schwierigen Zeit war Heinrich Kielholz, Gefangenenwart im Bezirksgefängnis von Rheinfelden. Während des Zweiten Weltkriegs von 1939–1945 war es seine Aufgabe, die Aufsicht über die unzähligen Gefangenen zu halten. Es waren vor allem viele russische Soldaten, welche nachts über die Brücke gekommen sind und mindestens eine Nacht im Gefängnis verbrachten, ehe sie auf die verschiedenen Lager verteilt wurden. Heinrich Kielholz wohnte damals an der Belchenstrasse und musste täglich die Rationen, welche seine Frau gekocht hatte, ins Rathaus bringen. Seine Tochter Heidi war ihm dabei behilflich. Unter Aufsicht eines Polizisten schob sie die Mahlzeiten durch die kleine Klappe mitten in der Zellentür. Die Menüs haben sich während dieser Zeit nicht gross verändert. Wasser und Brot war im wahrsten Sinne des Worts damals an der Tagesordnung. Eine warme Suppe galt zu dieser Zeit fast ein bisschen als Festmahl.

Machen wir einen kleinen Sprung in die 70er Jahre. Das Bezirksgefängnis in Rheinfelden galt im Jahre 1970 als das modernste des Kantons Aargau, nachdem es einer sanften Renovation unterzogen worden war. Eine Emaille-Tonne, halb gefüllt mit Wasser, für die Notdurft, ein Tisch, ein Stuhl, ein Krug mit Wasser und eine Pritsche, das wars. Mehr stand den Gefangenen vor der Renovation nicht zur Verfügung. 1970 wurden dann neue, massive Bettgestelle

montiert, welche nicht verschiebbar waren. Heizkörper wurden keine eingebaut, ein dickes Heizungsrohr musste genügen. Hinzu kam ein Lavabo, eine Toilette (der Spülkasten wurde im Gang montiert), eine vergitterte Lampe an der Decke und frische Bettwäsche.

Selbstverständlich hatten sich die Gefangenen an die ausgesprochen strikte Hausordnung zu halten, welche im Jahre 1968 für das Bezirksgefängnis eingeführt wurde. Diese neue Hausordnung darf gegenüber früheren Zeiten durchaus als kleine Revolution zugunsten der Häftlinge verstanden werden. Die Regeln waren zwar weiterhin streng, doch auch die Gefangenen hatten nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte, wie ein Teilauszug aus der Hausordnung vom 25. Juli 1968 zeigt:

Dem Bezirksgefängnis steht der Gefangenenwart vor. Ihm steht die Aufsichts- und Disziplinargewalt im Rahmen der Verordnung über die Bezirksgefängnisse zu. Seinen Anweisungen ist strikte Folge zu leisten. Er trägt für das Wohl der Gefangenen die persönliche Verantwortung.

Der Gefangenenwart oder der einliefernde Polizeibeamte hat eine Gefangenschaftskontrolle zu führen.

In der Regel werden die Gefangenen geduscht. Sie sind über ihren Gesundheitszustand zu befragen. Die Gefangenen werden grundsätzlich in Einzelhaft untergebracht. Sie tragen ihre Zivilkleider.

Die Gefangenen haben ihre Zelle peinlich sauber zu halten und nach den Anweisungen des Gefangenenwartes täglich zu reinigen und die Betten zu besorgen. Die Betten werden tagsüber nicht aufgeklappt. Dauert die Internierung längere Zeit, ist die Bettwäsche alle 4 Wochen zu wechseln.

Jede Beschädigung der Zelle, das Zerstören des Mobiliars sowie das Beschreiben der Wände ist streng untersagt. Feste Gegenstände und Speisereste dürfen nicht in die Klosetts geworfen werden. Wiederherstellungskosten werden dem Gefangenen belastet.

Die Gefangenen erhalten dreimal täglich zu den üblichen Zeiten eine einfache, für die Gesundheit ausreichende und gut gekochte Mahlzeit.

Untersuchungs- und Haftgefangene haben das Recht, sich auf eigene Kosten zu verpflegen, Haftgefangene nur mit Zustimmung des Bezirksamtmanns. Die Selbstbeköstigung darf die Hausordnung nicht stören. Der Genuss alkoholischer Getränke ist verboten.

Der Gefangenenwart hat die Gefangenen täglich zur Körperpflege anzuhalten. Beim Eintritt erhalten sie ein Handtuch und einen Waschlappen. Diese sind wöchentlich zu ersetzen. Seife wird zur Verfügung gestellt. Für die übrigen Toilettenartikel wie Kamm, Haarbürste, Zahnbürste und Rasierzeug sind sie selber besorgt.

Männliche Gefangene haben sich wöchentlich mindestens 1 bis 2 mal zu rasieren. Alle Gefangenen haben sich jede Woche zu duschen.

Mit Bewilligung des Bezirksamtmanns bzw. der einweisenden Behörde kann sich der Gefangene auf eigene Kosten Tageszeitungen und privaten Lesestoff ins Gefängnis zustellen lassen. Die Benützung von Radio-, Grammo- und Tonbandgeräten ist untersagt.

Den Gefangenen ist das Rauchen tagsüber im Rahmen einer vernünftigen Lebensweise gestattet.

Der Briefverkehr der Gefangenen ist nur soweit beschränkt, als es die Ordnung des Gefängnisses gebietet. Briefe von und an Untersuchungsgefangene dürfen keinerlei Mitteilungen über ein hängiges Strafverfahren enthalten.

Bei Verstößen gegen die Gefängnisverordnung kann der Gefangenenwart sämtliche Vergünstigungen entziehen. Er kann die Einschliessung in eine besondere Zelle veranlassen oder verminderte Kost an jedem zweiten Tag (Wasser und 500gr. Brot) oder bei akuter Fluchtgefahr die Versetzung in eine andere Anstalt.

Einer, der diese Hausordnung zu überwachen hatte, war Horst Wiedermann. Er arbeitete von 1971–1979 in Rheinfelden auf dem Bezirksamt, welches damals noch im 3. Stock des Rathauses eingemietet war. Während drei Jahren von 1974 bis 1976 übernahm er auch den Posten des Gefangenenwarts. Seine Frau Rita bereitete den Häftlin-

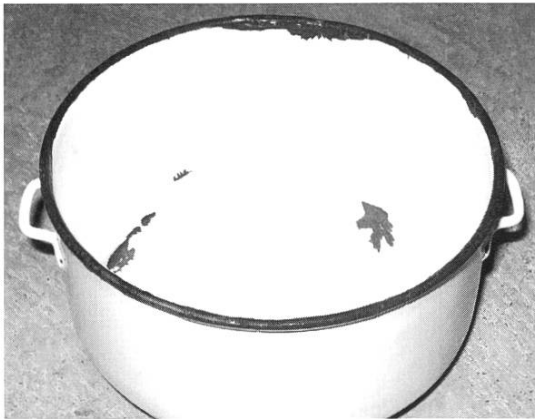
gen das Essen zu. Obwohl damals für die Verpflegung nur gerade 7 Franken pro Tag zur Verfügung standen, wurden die Häftlinge nicht selten kulinarisch verwöhnt. Rita Wiedermann kochte die Mahlzeiten von zu Hause aus, am Gartenweg 24 und hielt sich bei der Menuwahl an das gleiche Essen, welches sie für ihre Familie kochte. Es gab Geschnetzeltes, Hacktätschli, Fleischvögel, Reis, Poulet und Salat, Rührei oder Spiegelei (es hatte eine Zweier-Herdplatte zwischen den Zellen), Spaghetti, Omeletten, Gemüse und verschiedene Beilagen. Abends gab es meistens Aufschnitt, russischer Salat, Wienerli und Kartoffelsalat oder Würste und Käse.

Rita Wiedermann erlebte auf diese Weise zahlreiche Episoden im Gefängnis-

trakt mit und hatte dadurch auch Kontakt mit den Insassen.

Nicht nur das Essen, auch der menschliche Aspekt im Gefängnis hatte sich gegenüber früher markant verbessert. Rita Wiedermann erinnert sich noch, dass ihr Mann Horst in Absprache mit seinem Chef an einem Weihnachtsabend sogar einen Gefangenen, welcher nach den Feiertagen nach Lenzburg verlegt wurde, mit zu sich nach Hause nahm. Das Vertrauen gegenüber dieser Person hatte sich entwickelt und darum war dies für die Familie Wiedermann auch überhaupt kein Problem. Kommunikation unter den Gefangenen war sowieso sehr wichtig. Einige schafften es sogar, ihre Gespräche zu führen, in dem sie den Abfluss ihrer WC-Anlage entleerten umso mit den Zellennachbarn zu sprechen. Andere wiederum kletterten hoch zum leicht schräg abfallenden Gitterfenster und kommunizierten so via Rheinterrasse.

Einer, der diese Macken ebenfalls in- und auswendig kannte, war der Nachfolger von Horst Wiedermann, Peter Keller, ein in Rheinfelden bestens bekannter und mittlerweile pensionierter Kantonspolizist. Am 1. Mai 1976 übernahm Peter Keller im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Kapo den Gefangenenwartsposten. Er zog 1976 zusammen mit seiner Familie im Rathaus ein und war so sofort



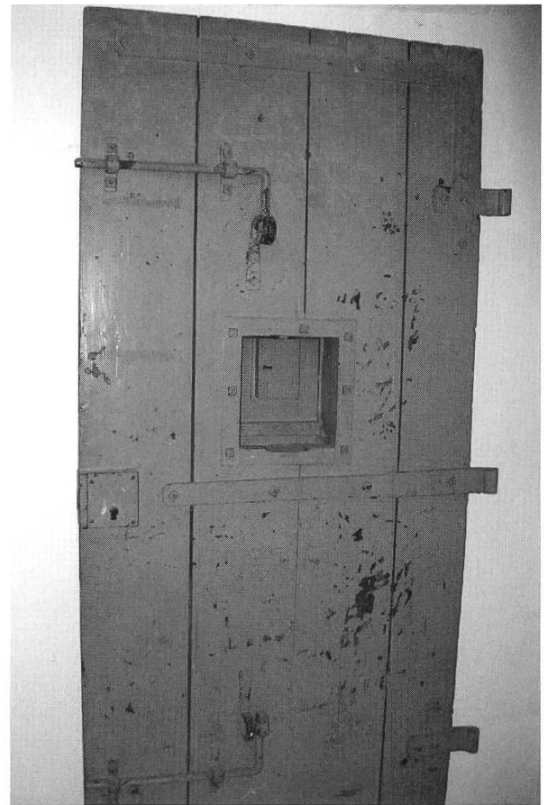
Original Essgeschirr Bezirksgefängnis.

zur Stelle, wenn es nötig war. So erlebte er auch eine letzte, sanfte Renovation, dies nach einem Ausbruchversuch eines Gefangenen aus Basel. Dieser schaffte es durch eine der 4 Holztüren «auszubüxsen». Kurz darauf wurden auch diese durch dicke Stahltüren ersetzt. Ausbruchsversuche gab es aber immer wieder. Einer der dies hautnah miterlebte war der ehemalige Vizeammann Peter Scholer. Als er im Jahre 1988 an einem lauen Sommerabend im Rathausaal einen Infoabend über die Kulturnutzungsplanung abhielt, vernahm er auf dem Fenstersims sitzend plötzlich Sägegeräusche. Er machte sich, um sicher zu sein, kurzerhand auf ins Gemeinderatszimmer, weil dieses direkt über den Gefängniszellen lag. Tatsächlich wurde seine Wahrnehmung bestätigt. Die aufgebotene Polizei machte dem fleissigen Zellengenossen natürlich umgehend einen Besuch und sorgte für ein vorzeitiges Ende dieses Fluchtversuchs.

Peter Keller erinnert sich noch gut an seinen ersten «Gast». Es war eine Tänzerin vom Blauen Bock, welche im Rathaus in U-Haft steckte. Weil sie einen Hund hatte, musste er sogar noch Gassi gehen, da sich sonst niemand um den Vierbeiner gekümmert hätte.

Die Kantonspolizei war damals zuständig für elf Bezirksgefängnisse. Ab 1970 waren in Rheinfelden insgesamt sieben Zellen in Betrieb. Das Budget für die Unterhaltskosten hielt sich sehr in Grenzen und so war die Devise für die Familie Keller klar: Das Gefängnis durfte nichts kosten. 1979 noch wurde pro Tag ein Betrag von Fr. 8.70 berechnet. Dieser wurde dann 1982 auf Fr. 12 pro Tag erhöht. «Bei guter Führung» spendierte Therese und Peter Keller ab und zu auch mal eine Schokolade oder ein Päckli Zigaretten.

Einen zusätzlichen Kühlschrank und Geschirr haben sie selber gekauft. Ebenso spezielle, schmale Teller, die durch



Alte Gefängnistüre.

die Essensklappe in der Mitte der Türe passten. Täglich dreimal machte sich die Familie Keller, mit dem Henkelkorb und einer Kanne mit Tee oder Kaffee unter dem Arm, auf zu den Gefangenen.

Zum Frühstück frühmorgens um 6.30 Uhr gab es einen halben Liter Wasser mit Kaffee oder Tee, Brot, eine Portion Butter, eine Portion Konfitüre. Das Mittagessen wurde um 11.30 Uhr serviert. Therese Keller kochte ebenfalls die gleichen Menus, wie für ihre Familie, sonst wäre der Aufwand viel zu gross geworden. Einzelne Ausnahmen musste sie jedoch trotzdem machen. Weil die Moslems kein Schweinefleisch essen, musste sie immer wieder mal ein anderes Stück Fleisch kaufen. Manche dieser Gefangenen aber konnten das Schweinefleisch vom Poulet nicht unterscheiden und so warfen sie das Essen aus Protest zum vergitterten Fenster hinaus. Konsequenz: Es gab für sie ganz einfach nur noch Hörnli mit Apfelmus. Dies führte in einigen Fällen sogar zu Hungerstreiks, doch waren diese meistens nur von kurzer Dauer, weil das Essen viel zu köstlich war. Trotzdem mussten die Gefangenen immer wieder gewogen werden, was vom zuständigen Bezirksarzt überwacht wurde. Das Nachtessen wurde um 18 Uhr durch die Klappe geschoben. Es gab Suppe, Würste oder Wurstsalat, aber auch mal ein Poulet. Manchmal durften sich die Insassen an einem feinen Auflauf oder an einem Birchermüesli erfreuen, was natürlich in diesen tristen Tagen eine willkommene Abwechslung war.

Während der Ära Keller und auch in den nachfolgenden Jahren bis zur Schliessung des Gefängnisses, handelte es sich bei den Gefangenen um Strafvollzüger, die bis zu drei Monate absitzen mussten. Aber auch um Ausschaffungshäftlinge, welche bis zu sechs Monate warten mussten, bis sie ins Ausland abgeschoben werden konnten. Die meisten waren jedoch Untersuchungshäftlinge, welche nur während einiger Tage inhaftiert waren. Regelmässig gab es auch Personen in Halbgefangenschaft. Diese durften zwar tagsüber ihrer Arbeit nachgehen, mussten aber nach Feierabend zurück ins Gefängnis. Der Aufenthalt im «Hotel Rathaus» war für die Gefangenen jedoch keines-

wegs kostenlos. So mussten die Kellers via Bezirksamt/Bezirksgericht eine Gefangenschaftsrechnung erstellen mit einer genauen Buchführung über die geleisteten Arbeiten. Darin enthalten war die Anzahl Essensrationen sowie der Verbrauch von Leintüchern und Kissenbezügen. Folge davon war monatelanges Warten, bis die Rechnung der Häftlinge bezahlt wurde. Es kam sogar vor, dass sich die Kellers wehrten, noch mehr Gefangene aus Zofingen aufzunehmen, weil diese die Rechnungen nie bezahlt haben.

So blieb ihnen nichts anderes übrig, als den Aufwand vorübergehend selber zu berappen bis die Rechnung beglichen wurde. Kam es zu einem «Mieterwechsel», musste die Zelle mit Javel gewaschen werden, sofern einer der Insassen AIDS hatte.

Während der Zeit von 1976–1991 nahmen sich zwei Gefangene in ihrer Zelle das Leben. Beide mit der klassischen «Leintuchvariante». Die Kellers lernten mit den Jahren auch den «Rheinfelder Daig» kennen. Einige von diesen, von denen man dies nie erwartet hätte, gehörten auch zu seinen «Gästen» im Parterre des Gefängnistrakts. Aber auch Prominenz machte «Halt» in Rheinfelden. Sogar der Mann von der Schwester des amtierenden Papstes war da (wegen Betrugs). In der Zeit von 1976–1991 betreute die Familie Keller insgesamt 1881 Gefangene. Dies haben sie in einem Kontrollbuch akribisch festgehalten. Ebenfalls die Länge des Aufenthaltes, damit eine genaue Abrechnung erfolgen konnte. Rückblickend war es zwar eine sehr intensive Zeit, aber auch eine ganz schöne, denn auch die Kellers hatten natürlich regen Kontakt mit den Gefangenen und so ergab sich manches Gespräch, welches oftmals geprägt war von Dankbarkeit.

Das folgende Gedicht eines Gefangenen widerspiegelt die Zufriedenheit und den Stellenwert der Mahlzeiten im Bezirksgefängnis von Rheinfelden:

«Eine Lobeshymne auf Frau Kellers Kochkunst:

Tia, wo fange ich an, ich, der vom vielen Essen kaum mehr schreiben kann. Mein Bauch ist voll und ich fühle mich

«Vögeliwohl». Ich versuche mich zurück zu halten, doch was die Frau da auf den Teller bringt, meinen Willen auf die Knie zwingt.

Dies Essen kann man kaum in Worte fassen,
man muss es selber ausprobieren um zu wissen,
wie gut es uns geht in Rheinfeldens «Kisten».

Der Salat knackig und fantasievoll gemischt,
kommt jeden Tag frisch auf den Tisch.

Der Fisch besteht nicht nur aus Stäbchen,
es sind Filets ohne Gräten.

Die Teigwaren nicht ohne Gewürz nur aus dem Wasser
gezogen,

nein, mit Käse gratiniert – was hat sie wohl dazu bewogen.
Poulet wird eingestrichen mit Senf, das kennt man wohl
sonst nur in Genf.

Französisch, Deutsch und Schweizer Küch,
ach wie ist mein Herz entzückt.

Frau Keller hat viel Fantasie.

Und kochen ist bekanntlich eine Kunst,
nicht jede Frau besitzt die Gunst.

Die Frau mit nur 17.– pro Tag, wahre Wunder vollbringen
mag.

Das Essen hier macht grosse Freude,
wehe dem, der dieses leugne.

Die Türken, welche kein Schwein essen, sich ansonsten an
den Delikatessen mästen.

Sonst kämen sie nicht immer wieder zurück, denn das
essen draussen muss man sich verdienen,
hier bekommt man es im liegen.

Die Kunst mit Liebe, Fantasie und dennoch sparsam
kochen,

sollte jedermann mit höchsten Tönen loben.

Mit diesem Gedicht und einem Gruss,
gebe ich ihr einen dicken Kuss.

Die Rosen folgen später,
von mir, dem kleinen Übeltäter.

Das ich ihr versprich mit diesen Zeilen am Ende dieses
Gedichts.

Der Dank des Essens Zufriedene»

1991 gab die Familie Keller infolge einer Umstrukturierung den Posten des Gefangenenwarts nach 15 Jahren Tätigkeit ab. Von 1991 bis zur Schliessung im Jahre 2001 wurde das Essen via der Altersheimküche an der Lindenstrasse geliefert. Die letzten Jahre bis zur Schliessung war es in erster Linie Werner Rehmann, der die Gefangenen betreute und ihnen auch das Essen vorbei brachte.

Die Menschenrechtskommission ordnete an, dass die Gefangenen eine halbe Stunde pro Tag an die frische Luft durften. Keiner der Kantonspolizisten hat sich um diese Aufgabe gerissen, weil alle viel zu viel Arbeit hatten. Trotzdem mussten natürlich immer wieder zwei in den sauren Apfel beißen. Diese Spaziergänge führten wochentags meistens durch den Stadtpark oder dem Rhein entlang. Am Sonntagmorgen jeweils wurde das Gittertor zum Rathaushof geschlossen und die Gefangenen konnten sich dann unter Aufsicht im Hof für einige Minuten mehr oder weniger frei bewegen. Ausbruchsversuche gab es zwar bis fast ganz zum Schluss immer wieder, dementsprechend mussten die anwesenden Polizisten stets auf der Hut sein.

Ein etwas bizarres Gefühl erlebte der Schreibende in seiner Funktion als Rathausweibel immer dann, wenn die Häftlinge auf ihrem täglichen Spaziergang und in Begleitung eines Kantonspolizisten, an den Handschellen durch den Rathaushof marschierten und gleichzeitig ein frisch vermähltes Brautpaar, freudestrahlend die Freitreppe hinunter schritt, um mit Reiskörnern oder roten Rosen überdeckt zu werden.

Das Baudepartement des Kantons Aargau kündigte schliesslich das Mietverhältnis mit der Stadt Rheinfelden per 30. September 2001.

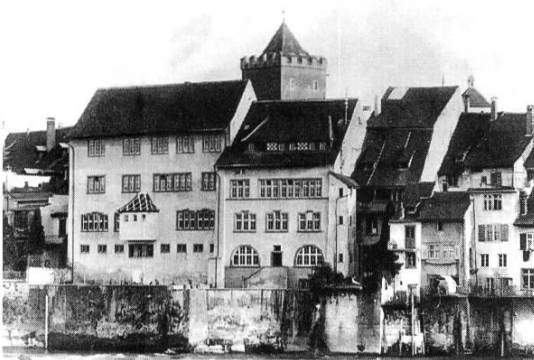
Die Auslastung der Aargauischen Bezirksgefängnisse bewegte sich in den letzten Jahren auf einem Niveau von rund 70%; im Jahr 2000 sank sie auf knapp 60%. Dabei zeigte sich, dass namentlich die Bezirksgefängnisse im Fricktal besonders schlecht belegt waren (Auslastung 2000: 20% in Laufenburg und 36% in Rheinfelden).

Aufgrund dieser tiefen Belegungszahlen wurde depar-tementsintern, unter Einbezug des Bezirksamtman-nes so-

wie des Chefs des Bezirkspolizeipostens Rheinfelden, eine umfassende Standortbestimmung vorgenommen. Als Quintessenz wurde beschlossen, das Bezirksgefängnis auf «Mitte dieses Jahres» zu schliessen (2001). Mitentscheidend war dabei, dass das Gefängnis gravierende bauliche Mängel aufwies und der damalige Vollzugsangestellte 2001 pensioniert wurde, wie aus einem Schreiben des Regierungsrats Kurt Wernli hervorging.

Bis zur Etappe 8 des Rathausumbaus, blieben die Gefängnisräumlichkeiten bis im Jahre 2005 leer, ehe sie schliesslich durch den Abbruch für immer von der Bildfläche verschwanden. Nur noch eine alte Zellentüre aus Holz erinnert heute an die

lange, über 100-jährige Geschichte des Bezirksgefängnisses im Rathaus von Rheinfelden.



Im Parterre westlich grosse Hochrechtecköffnungen von Archivräumen, östlich hoch liegende Luken Gefängniszellen. (Bildvermerk: Eidgen. Archiv für Denkmalpflege, Bern)